Beschluss Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 15.10.2026

0.2.3 Politische Vorstösse LNR 10148

Postulat Stephan Marti, SP; Karl Gehri Schulhaus-Platz-Strasse oder -Weg, Behandlung BNR 47

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 14. August 2025 wurde das Postulat Stephan Marti, SP; Karl Gehri Schulhaus-Platz-Strasse oder Weg, eingereicht.

Postulat «Karl-Gehri Schulhaus-Platz-Strasse-oder-Weg»

Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das künstlerische Schaffen von Karl Gehri in Münchenbuchsee gewürdigt werden kann. Ideen dafür sind die Benennung eines Gebäudes (Schulhaus, Schulhaus-Trakt, Kindergarten, Aula usw.) oder eines sonstigen Elements (Strasse, Weg, Platz, usw.) nach Karl Gehri.
Sollte dies nicht möglich sein, ist der Postulant offen für gemeindeeigene Vorschläge.

Begründung
Die Ausstellung und Werkschau über das Leben und Schaffen von Karl Gehri in der alten Post vom 11.-29.Juni 2025 war mit über 1'200 Besuchenden ein voller Erfolg.
Auch wenn Karl Gehri nicht die Bedeutung von Paul Klee zukommt, so war er doch zweifelsfrei ein Könner seines Faches mit einem beachtlichen Gesamtwerk, er lebte ausserdem von 1886 bis zu seinem Tod im Jahr 1922 sein halbes Leben in Buchsi an der Moosgasse. Als Bürger unseres Dorfes war er ein gern gesehener Zeitgenosse, der sich aktiv in die Gesellschaft einbrachte.
Um 1900 konnte Karl Gehri unter anderen gemeinsam mit Albert Anker die Gotthelf-Prachtsausgabe illustrieren. Wie Anker war Gehri ein aufmerksamer Beobachter und konnte gewissermassen als Chronist den Zeitgeist auf seinen Bildern wiedergeben.
Karl Gehri hat durch sein künstlerisches Schaffen und die Verbundenheit mit unserer Gemeinde verdient, nicht wieder in Vergessenheit zu geraten. Deshalb bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, ob ein künftiges Schulhaus, ein neu zu entstehender Weg oder Platz den Namen Karl Gehri tragen kann.

Antwort Gemeinderat
Der Gemeinderat hat das Postulat zur Prüfung der Benennung eines öffentlichen Gebäudes, Platzes, einer Strasse oder eines Weges nach Karl Gehri in Münchenbuchsee sorgfältig geprüft. Aktuell besteht keine Möglichkeit eine solche Benennung vorzunehmen, da derzeit keine neuen öffentlichen Plätze oder Strassen in unserem Gemeindegebiet vorgesehen sind, die eine Namensgebung ermöglichen würden.

Die Gemeinde hat mit dem Präsidenten der Gehri-Stiftung Kontakt aufgenommen und ihm erklärt. dass momentan keine Voraussetzungen oder Gelegenheiten für eine Namensgebung bestehen. Sollte sich in der Zukunft durch neue Entwicklungen, wie etwa die Schaffung eines neuen Platzes oder einer neuen Strasse die Benennung nach Karl Gehri eignen, würde die Gemeinde die Namensgebung erneut prüfen.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			Art.
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren			Art.

Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Tiefbau (zur Umsetzung)

Beilagen

keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 23. November 2026, in Kraft.

Münchenbuchsee, 16. Oktober 2026

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär	Protokollführerin
Olivier A. Gerig	Franziska Zwygart